

Selbstständige Garantieverwaltung per 12.01.2026 (Durchfuhr gVV)

Letzte Erinnerung: Die neue selbstständige Garantieverwaltung mit Unterstützung des Monitoring-Tool «Garanzia» wird per 12.01.2026 in den regulären Betrieb überführt. Ab diesem Zeitpunkt sind Verfahrensinhaber selbst für die Überwachung ihres bewilligten Referenzbetrages bei Durchfuhren und das Einleiten von allfälligen Massnahmen verantwortlich.

Wichtige Änderungen für Verfahrensinhaber:

- Ein Versandverfahren kann künftig nur noch eröffnet werden, wenn der Referenzbetrag genügend hoch ist.
- Der Verfahrensinhaber ist verantwortlich für die Einhaltung des Referenzbetrags. Er beantragt die Erhöhung der Sicherheitsleistung in eigener Verantwortung.
- Das Überschreiten des Referenzbetrages führt zu Kontrollempfehlungen und Interventionen bei den Dienststellen. **Der Durchfuhrprozess wird damit unterbrochen und der LKW darf nicht weiterfahren.**
- Diese Prüfung läuft automatisch im Hintergrund ab- es gibt keine Möglichkeit mehr, das manuell zu umgehen.
- Nach Klärung des Sachverhalts (Bsp.: Erhöhung Garantie) bedarf es einer Freigabe durch das BAZG, damit der Prozess weitergeführt wird und der LKW weiterfahren kann. Die Freigabe kann bis zu drei Arbeitstage dauern, vorausgesetzt die nötigen Unterlagen liegen dem BAZG vor.

Empfehlungen des BAZG:

- Bereiten Sie sich jetzt auf die Umsetzung per 12. Januar 2026 vor!
- Lesen Sie die Informationen des BAZG im Internet:
[Selbstständige Verwaltung der Sicherheiten im gVV](#)
[Monitoring-Tool «Garanzia»](#)
- Erledigen Sie Ihre offenen Verfahren so rasch wie möglich, um mit einem sauberen Stand mit der selbstständigen Garantie-Verwaltung mit «Garanzia» zu starten.
- Falls Schwierigkeiten auftreten, melden Sie sich bitte mit konkreten Fällen und Fragen beim BAZG (Finanzen). Bei allgemeinen Fragen verweisen wir auf die publizierten Informationen.
[Selbstständige Verwaltung der Sicherheiten im gVV](#) und [Garanzia](#)
- Setzen Sie einen genug hohen Referenzbetrag – und zwar mit Reserve. Lasten Sie den Betrag nicht über 80% aus. Das gibt Spielraum und verhindert Engpässe. Der Verfahrensinhaber muss genügend Zeit für die Anpassung der Sicherheiten einplanen.
- Verfolgen Sie die offenen Suchverfahren aktiv und sorgen Sie für eine umgehende Lösung. Wickeln Sie die Verfahren stets korrekt und vollständig ab.